

zwischen

aleph & tau AG, Bücher und Geschenke, Dorfstrasse 13, 5040 Schöffland

nachstehend **Vermieterin** genannt

und

Name _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon / eMail _____

Bankverbindung (zur Abrechnung), Kontoinhaber _____

nachstehend **Mieter** genannt

1. Der Mietpreis gilt jeweils für einen Monat, die Regalfläche wird für 3 Monate gemietet. Die Grundmiete für ein ganzes Regalbrett (50 cm breit / 2 Meter lang) beträgt Fr. 70.00, für ein halbes Regalbrett (50 cm breit / 1 Meter lang) Fr. 35.00. Darin enthalten ist der Aufwand für Verkauf, Verwaltung, Werbung, Sachversicherung und die Platzmiete. Kleiderstangen, Kleiderbügel oder andere, abweichende Flächen werden nach individuellen Vereinbarungen berechnet.
2. Der Mietpreis ist im Voraus per Ueberweisung auf folgendes Konto zu bezahlen:
Valiant IBAN CH83 0630 0016 1008 2230 9
aleph & tau AG, Bücher und Geschenke, Dorfstrasse 13, 5040 Schöffland
3. Die Dauer der Ausstellung umfasst drei Monate, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Beginn ist jeweils am ersten, Ende jeweils am letzten Tag des Monats.

Beginn Mietzeit: _____

Anzahl Regal: _____

Ueberweisungsbetrag für 3 Monate: _____

4. Die Produkte sind vom Mieter selbst auszuzeichnen und in der beigefügten Inventarliste einzeln aufzulisten.
5. Der Mieter wird von der Vermieterin informiert, wenn das Regal innerhalb der Mietzeit wieder aufgefüllt werden kann.
6. Die Abrechnung erfolgt regelmässig alle drei Monate jeweils zum Ende der Mietzeit (innerhalb der darauf folgenden 14 Tage). Die Produkteliste dient als Verkaufs- und Abrechnungsbeleg. Die Vermieterin erhält zusätzlich zur Tablarmiete 20% Provision auf die verkaufte Ware. Aufgrund der durch aleph & tau AG erstellten Abrechnung, stellt der Mieter eine Rechnung. Darauf müssen der Firmenname und die Adresse des Mieters ersichtlich sein.
7. Nach Beendigung der Mietzeit werden die nicht verkauften Produkte von den Mietern entweder persönlich innerhalb von 14 Tagen abgeholt oder die Vermieterin schickt dem Aussteller die Artikel per Post in einem versicherten Paket binnen dieser Zeit zurück. Die Versandkosten und der Rücksendeaufwand übernehmen in diesem Fall der Mieter.
8. Gegen Einbruch, Feuer, Leitungswasserschäden und Sturmschäden besteht eine Versicherung, jedoch nicht gegen Ladendiebstahl, weshalb wir in diesem Fall keinerlei Haftung übernehmen können.
9. Der Mieter verpflichtet sich, die Sozialversicherungen auf den erzielten Umsätzen in der eignen Buchhaltung selber abzurechnen. Es besteht kein Arbeitsvertrag zwischen aleph & tau AG und dem Mieter. Der Mieter hat die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Sozialversicherungen, insbesondere die AHV, über eine Personengesellschaft (AHV-Betrag auf Gewinn) oder eine juristische Person (AHV-Betrag auf Lohn) selber abzurechnen. Der Mieter hat die Bestätigung der AHV über die selbständige Abrechnung der AHV-Beiträge beim Abschluss dieser Vereinbarung vorzulegen.
10. Sollte sich während der Zusammenarbeit eine Veränderung dieses AHV-Status ergeben, ist die Vermieterin sofort zu informieren. Sollten durch eine Umtaxierung allfällige AHV-Ansprüche gegen die Vermieterin geltend gemacht werden, indem die Vermieterin zur nachträglichen Zahlung von Sozialabgaben des Mieters verpflichtet wird (z.B. AHV/IV/ALV/EO, BVG-Beiträge und UVG-Prämien), so vergütet der Mieter der Vermieterin sämtliche Aufwendungen zurück.
11. Ist der Mieter MWST-pflichtig, so ist dies dem Vermieter zu melden.
12. Gerne legen wir zu Ihren Produkten eigene Flyer und Steckbriefe aus.
13. Jeder der Vertragsunterzeichner erhält eine Ausführung des Vertrags (Kopie).

Konzeptnutzungserklärung

Die Parteien sind mit allen Vertragsinhalten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieterin